



finma

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Jahresrechnung 2016



Jahresrechnung 2016

Berichtsjahr

1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

- 4 Bilanz**
- 5 Erfolgsrechnung**
- 5 Gesamtergebnisrechnung**
- 6 Eigenkapitalnachweis**
- 7 Geldflussrechnung**

ANHANG

- 10 1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
- 10 2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG
- 14 3 ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
- 20 4 MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS
- 22 5–10 ANHÄNGE ZUR BILANZ
- 36 11–14 ANHÄNGE ZUR ERFOLGSRECHNUNG
- 40 15–20 ÜBRIGE ANHÄNGE

48 Bericht der Revisionsstelle

Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven			
Flüssige Mittel	15	94 335	64 690
Forderungen aus Leistungen	5, 15	4 974	8 435
Übrige Forderungen	5, 10	4 088	6 678
Umlaufvermögen		103 397	79 803
Sachanlagen	6	1 617	2 216
Immaterielle Anlagen	7	5 582	7 195
Anlagevermögen		7 199	9 411
Total Aktiven		110 596	89 214
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	2 411	2 408
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	10	3 061	3 503
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8, 9	8 857	1 494
Kurzfristiges Fremdkapital		14 329	7 405
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	10	67 034	101 398
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	9	–	17
Langfristiges Fremdkapital		67 034	101 415
Gewinnvortrag		12 063	12 364
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		–42 614	–79 518
Reserven FINMAG		59 784	47 548
Eigenkapital		29 233	–19 606
Total Passiven		110 596	89 214

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2016	2015
Aufsichtsabgaben	11	105 865	108 215
Gebühren	11	26 816	30 129
Übriger Ertrag	11	456	699
Wertberichtigungen und Verluste auf Forderungen	5, 11	-447	-3 034
Nettoertrag		132 690	136 009
Personalaufwand	12	-97 667	-99 538
Informatikaufwand	13	-10 349	-11 672
Übriger Betriebsaufwand	14	-9 768	-9 668
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6, 7	-2 808	-2 700
Betriebsaufwand		-120 592	-123 578
Betriebsergebnis		12 098	12 431
Finanzertrag		10	14
Finanzaufwand		-45	-81
Finanzergebnis		-35	-67
Gewinn		12 063	12 364

Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anhang	2016	2015
Gewinn		12 063	12 364
Sonstiges Ergebnis			
– Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	10	36 904	-13 757
Gesamtergebnis		48 967	-1 393

Das sonstige Ergebnis wird nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Anhang	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	Total
Stand per 1.1.2015		12 741	-65 761	34 807	-18 213
Gewinn		12 364	-	-	12 364
Sonstiges Ergebnis	10	-	-13 757	-	-13 757
Gesamtergebnis		25 105	-79 518	34 807	-19 606
Umbuchung Reserven		-12 741	-	12 741	-
Stand per 31.12.2015		12 364	-79 518	47 548	-19 606
Stand per 1.1.2016 gemäss Jahresrech- nung 2015		12 364	-79 518	47 548	-19 606
Anpassung infolge Änderung der Rech- nungslegungsmethode	2	-	-	-128	-128
Angepasster Stand per 1.1.2016		12 364	-79 518	47 420	-19 734
Gewinn		12 063	-	-	12 063
Sonstiges Ergebnis	10	-	36 904	-	36 904
Gesamtergebnis		24 427	-42 614	47 420	29 233
Umbuchung Reserven		-12 364	-	12 364	-
Stand per 31.12.2016		12 063	-42 614	59 784	29 233

Geldflussrechnung

in TCHF	Anhang	2016	2015
Gewinn		12 063	12 364
Abschreibungen/Wertminderungen auf dem Anlagevermögen	6, 7	2 808	2 700
Wertminderungen auf den Forderungen	5	337	683
Zunahme/(Abnahme) langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer	10	2 540	3 724
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten			
– (Zunahme)/Abnahme Forderungen aus Leistungen	5	2 924	–2 796
– (Zunahme)/Abnahme übrige Forderungen	5	2 665	21 865
– Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3	1 437
– Zunahme/(Abnahme) kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	10	–442	–6 708
– Zunahme/(Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	7 418	–1 919
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		30 316	31 351
Investitionen Sachanlagen	6	–	–
Investitionen immaterielle Anlagen	7	–596	–1 272
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		–596	–1 272
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	9	–75	–77
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	8	–	–
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		–75	–77
Veränderung flüssige Mittel		29 645	30 002
Flüssige Mittel Anfang Jahr		64 690	34 688
Flüssige Mittel Ende Jahr		94 335	64 690
Zu den flüssigen Mitteln gehören:			
Kassabestände		1	1
Sichtguthaben bei Finanzinstituten		6 334	6 690
Sichtguthaben bei der EFV		88 000	57 999
Total flüssige Mittel		94 335	64 690
Im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit sind enthalten:			
Erhaltene Zinsen		–9	–1
Bezahlte Zinsen		3	14



Anhang

- | | | | | | |
|-----------|-----------|--|-----------|-----------|--|
| 10 | 1 | Geschäftstätigkeit | 36 | 11 | Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge |
| 10 | 2 | Grundlagen der Rechnungslegung | 38 | 12 | Personalaufwand |
| 14 | 3 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze | 38 | 13 | Informatikaufwand |
| 20 | 4 | Management des Finanzrisikos | 39 | 14 | Übriger Betriebsaufwand |
| 22 | 5 | Forderungen | 40 | 15 | Finanzinstrumente |
| 24 | 6 | Sachanlagen | 41 | 16 | Verbindlichkeiten aus operativem Leasing |
| 26 | 7 | Immaterielle Anlagen | 42 | 17 | Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen |
| 28 | 8 | Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 46 | 18 | Eventualverbindlichkeiten |
| 28 | 9 | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 46 | 19 | Staatshaftungsgesuche |
| 29 | 10 | Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer | 46 | 20 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag |



1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in Bern, Schweiz, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung. Als unabhängige Aufsichtsbehörde setzt sich die FINMA für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten. Ein wirksamer Individualschutz und ein solider Funktionsschutz kommen indirekt auch der Wettbewerbsfähigkeit und dem Ansehen des Finanzplatzes zugute.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken und Effektenhändler, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Produkte und Institute nach Kollektivanlagengesetz sowie Versicherungsvermittler. Sie bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsich-

tigten an die Gesetze und Verordnungen sowie die weiteren aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsgrundlagen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften, führt Verfahren beziehungsweise erlässt Verfügungen zur Durchsetzung des Aufsichtsrechts und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige bei den zuständigen Strafbehörden. Weiter ist die FINMA Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote nach dem Börsengesetz und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK).

Schliesslich arbeitet die FINMA bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung der FINMA wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die FINMA nach Art. 55 Finanzhaushaltgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit der Berichtsperiode 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2016. Diese Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der FINMA, dargestellt.

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben.

Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu historischen Kosten ausgewiesen. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie auch angefallen sind.

Diese Jahresrechnung wurde am 8. März 2017 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die Erstellung der Jahresrechnung der FINMA in Übereinstimmung mit IFRS bedingt die Anwendung von Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuel-

len Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der FINMA ermittelt worden sind, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Nutzungsdauer von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Wertminderungen von immateriellen Anlagen

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird immer dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf verschiedenen versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer oder auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen. Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Gebühren- und Abgabepflichtigen ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf der Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Fälligkeitsstruktur der Forderungen, die aktuelle Zahlungsfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die Faktoren sich ändern, auf denen die Schätzungen beruhen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, dass im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die FINMA geltend gemacht werden. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, welche zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewendet wurden

Standard	Bezeichnung	Gültigkeit ab	Anwendbarkeit
IFRS 15	Umsätze aus Verträgen mit Kunden (Mai 2014): Der neue Standard ersetzt IAS 11 und IAS 18. Zudem wurden die Bestimmungen in IFRIC 13, 15 und 18 sowie SIC 31 aufgehoben und ebenfalls in den neuen Standard integriert.	1. Januar 2018	Ja
IAS 1	Darstellung des Abschlusses: Offenlegungsinitiative.	1. Januar 2016	Ja
IAS 16 und IAS 38	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte: Anpassung zur Klarstellung akzeptierter Abschreibungsmethoden.	1. Januar 2016	Ja

Die geänderten Standards hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2016 der FINMA.

Neue und überarbeitete Standards sowie Interpretationen, die erst für das Geschäftsjahr 2017 oder später in Kraft treten

Standard	Bezeichnung	Gültigkeit ab	Anwendbarkeit
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen: Anpassungen zur Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen.	1. Januar 2018	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge: Anpassungen für Unternehmen, welche IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge anwenden und Versicherungsverträge nach IFRS 4 begeben. Es werden zwei Optionen eingeräumt.	Sofort bzw. 1. Januar 2018	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente (Juli 2014): Der neue Standard ersetzt die Standards vom Oktober 2010 und November 2013.	1. Januar 2018	Ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Januar 2016): Der neue Standard ersetzt IAS 17 und die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4, SIC 15 sowie SIC 27.	1. Januar 2019	Ja
IAS 7	Geldflussrechnung: Offenlegungsinitiative.	1. Januar 2017	Ja
IAS 12	Ertragssteuern: Anpassungen zum Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten.	1. Januar 2017	Nein
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Die Anpassung stellt die Anforderungen an Transfers von oder zu «als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» klar.	1. Januar 2018	Nein
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (Dezember 2016): Klarstellung, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten.	1. Januar 2018	Nein

Die FINMA verzichtet im vorliegenden Abschluss auf die frühzeitige Anwendung der Neuerungen und Änderungen, die erst für das Geschäftsjahr 2017 oder später in Kraft treten. Somit wirken sich diese nicht auf die vorliegende Jahresrechnung aus.

Für die neu publizierten bzw. geänderten Standards werden – mit Ausnahme von IFRS 16 und IFRS 9 – keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet. Die Auswirkungen aus IFRS 16 und IFRS 9 auf die Jahresrechnung der FINMA werden derzeit analysiert.

Jährliche Verbesserungen der IFRS sind nur aufgeführt, wenn sie auf die Finanzberichterstattung der FINMA anwendbar sind.

Anpassung der Rechnungslegung

Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Anpassungen hat die FINMA die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in diesem Jahresabschluss dargestellt stetig angewendet.

Die FINMA hat «IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden» frühzeitig zum 1. Januar 2016 angewendet. Die frühzeitige Anwendung wurde gewählt, um die eingegangenen Mietverhältnisse für die in 2017 neu zu beziehenden Büroräumlichkeiten am Standort Zürich im Abschluss 2017 mittels dem neuen Standard «IFRS 16 Leasingverhältnisse» auszuweisen. Die Anwendung von IFRS 16 setzt die Umsetzung von IFRS 15 voraus. Folglich hat die FINMA ihre Methode zur Erfassung von Umsatzerlösen geändert. Bei der Erstanwendung von IFRS 15 hat sich die FINMA für die Umsetzung des kumulativen Effektansatzes entschieden. Dabei werden die Vorjahreszahlen nicht angepasst, sondern es wird der kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 als Anpassung der Reserven zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, das heisst zum 1. Januar 2016, erfasst.

In diesem Fall werden nur solche Verträge nach den neuen Regelungen bilanziert, die vor diesem Zeitpunkt gemäss den derzeitigen Rechnungslegungsgrundsätzen noch nicht beendet wurden. Die Vorjahreszahlen werden unter Anwendung von «IAS 18 Umsatzerlöse» präsentiert.

Die Anwendung von IFRS 15 hat neben Offenlegungsanforderungen für die FINMA insbesondere Einfluss auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung zur Folge. Von der sofortigen Erfassung des Umsatzes wird unter IFRS 15 abgesehen, wenn der Erhalt der Gegenleistung (etwa Verfahrensgebühr) sehr unsicher ist. Dies ist vorallem bei eingreifenden Enforcementverfahren gegenüber Personen oder Organisationen bei Verdacht auf unerlaubte Tätigkeiten sowie Insolvenzverfahren der Fall. Gegen solche Verfügungen und Kostenauflegungen wird häufig Beschwerde erhoben. Das Beschwerdeverfahren kann sich über Jahre hinziehen und die Zahlung der Rechnung, also der Erhalt der Gegenleistung, ist mit hohen Unsicherheiten verbunden. In diesem Fall muss die Wahrscheinlichkeit des Erhalts der Gegenleistung von der FINMA eingeschätzt werden. Bislang wurden die Umsatzerlöse bei Abschluss des Verfahrens erfasst und die Forderungen wertberichtigt. Unter IFRS 15 wird bei einer Leistungserbringung, deren Zahlung sehr unsicher ist, die Umsatzrealisierung erst bei Zahlungseingang vorgenommen.

Auswirkungen auf die Berichterstattung

Die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 auf die Jahresrechnung 2016 beschränken sich auf die Forderungen aus Leistungen (der berichtete Saldo wurde um TCHF 128 reduziert) sowie die Reserven FINMAG (der berichtete Saldo wurde um TCHF 128 erhöht).

3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrentkonto geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG). Beim Depositokonto der EFV ist nur eine beschränkte Anzahl von Bezügen zulässig und Rückzüge ab zehn Millionen Schweizer Franken muss die FINMA einen Monat im Voraus melden.

Die Bargeldbestände sowie die Sichtguthaben sind kurzfristiger Natur und werden zum Nominalwert bewertet.

Die aus flüssigen Mitteln entstehenden Aufwände und Erträge werden der Erfolgsrechnung periodengerecht belastet oder gutgeschrieben.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen entstehen. Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Leistungen werden als Wertberichtigungen erfasst und ausgewiesen.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Sie werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertberichtigungen erfasst und ausgewiesen.

Neben den sonstigen Forderungen werden in der Position insbesondere folgende Geschäftsvorfälle ausgewiesen:

Angefangene Arbeiten

Die FINMA fakturiert basierend auf der FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung (FINMA-GebV) ihre Leistungen an jene, die eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlassen oder eine Dienstleistung der FINMA in Anspruch nehmen. Die Abgrenzungen der im Berichtsjahr erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen werden als übrige Forderung ausgewiesen. Die Ermittlung und Verbuchung der Abgrenzung basiert auf dem Fertigstellungsgrad der erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit.

Unter-/Überdeckung Aufsichtsabgabe

Die FINMA erhebt die Aufsichtsabgaben gestützt auf ihre Rechnung für das dem Abgabebjahr vorangegangene Jahr. Ergibt sich in der Rechnung der FINMA für das Berichtsjahr eine Unter- oder Überdeckung, so wird der entsprechende Betrag nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV pro Aufsichtsbereich auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, was zu einer übrigen Forderung bzw. übrigen kurzfristigen Verbindlichkeit führt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungskosten gehören auch alle anfallenden Kosten, um den Vermögenswert an seinen künftigen Standort zu transportieren und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Anlagevermögen erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse für die laufende Periode und die Vergleichsjahre lautet:

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar, Einrichtungen	4–25
Hardware Informatik	2–8

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräußerung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräußerung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der FINMA aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen

werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist.

Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden im übrigen Ertrag der laufenden Rechnung erfasst. Über- und/oder mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis zehn Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Anlagevermögen erfasst. Die FINMA aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes (aktivierte immaterielle Anlagen wie auch Anlagen im Bau) den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz abgewertet.

Wertminderung auf nicht finanziellen Vermögenswerten

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag tiefer ist als der Buchwert des Vermögenswertes. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallender Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung).

Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie eventuell wieder zugeschrieben werden können.

Finanzanlagen

Die FINMA hält keine Finanzanlagen. Entsprechend der Tresorerievereinbarung zwischen der FINMA und der EFV kann die FINMA überschüssige Gelder bei der EFV zu Marktzinsen anlegen. Diese Beträge werden in den flüssigen Mitteln ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Leistungen der FINMA an Arbeitnehmer umfassen alle Formen von Vergütungen, die im Austausch für erbrachte Arbeitsleistungen oder bei besonderen Umständen gewährt werden. Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Vorsorgeverpflichtungen), andere langfristige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gelten Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig werden wie Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Ferien- und Überzeitanprüche sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmer. Die Abgrenzung der kurzfristigen Leistungen erfolgt periodengerecht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtungen)

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen die Personalvorsorgeverpflichtungen. Das Vorsorgewerk der FINMA unterhält einen leistungsorientierten Vorsorgeplan (definierte Vorsorgeleistungen). Der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Verwendung der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, rich-

ten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Der Vorsorgeplan wird über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte des Plans werden zum Fair Value bilanziert. Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den tatsächlich erworbenen und den mithilfe versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden als erfolgsneutrale Komponente direkt im Eigenkapital erfasst. Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse wie Vorsorgeplanänderungen, die den Anspruch der Mitarbeitenden verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechteren Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder wegen Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen (technischer Zinssatz, Lohnerhöhungen) ermittelt und offengelegt.

Andere langfristige Leistungen

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die zwölf Monate nach Bilanzstichtag oder später fällig werden. Bei der FINMA handelt es sich hauptsächlich um Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenk genannt), auf die sich die Arbeitnehmer basierend auf der Personalverordnung Anspruch erarbeiten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Solche langfristigen Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht dem Barwert der so berechneten Verpflichtung. Neubewertungen werden in der Periode in der Erfolgsrechnung erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Lohnfortzahlungen während der Karenzfrist. Solche Leistungen werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt je nach Geschäftsvorfall unter den kurzfristig oder langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer.

Übrige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Finanzierungsleasingverhältnisse (vergleiche dazu Abschnitt Leasing),
- das bei der EFV geführte Depositokonto, sofern dieses einer Verpflichtung entspricht,
- Verpflichtungen gegenüber Finanzinstituten,
- Überdeckungen aus den Aufsichtsabgaben,
- passive Rechnungsabgrenzungen,
- diverse übrige Verbindlichkeiten. Diese beinhalten auch Anzahlungen, welche in geringem Umfang für Kundenverfahren in der Amtshilfe geleistet werden.

Mit Ausnahme der Finanzierungsleasingverhältnisse erfolgt die Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten zum Nominalwert.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf die FINMA übergehen (Finanzierungsleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzierungsleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder zum tieferen Nettobarwert der künftigen unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei denen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf die FINMA übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn die FINMA eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position der FINMA in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf die Offenlegung verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen gemacht.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven in der Höhe eines Jahresbudgets äufnen. Diese werden im Umfang von zehn Prozent ihrer jährlichen Gesamtkosten gebildet (Art. 37 FINMA-GebV), bis die Gesamtreserve ein Jahresbudget erreicht oder wieder erreicht hat.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag respektive -aufwand ausgewiesen. Zum Jahresende bestanden keine Forderungen und/oder Verpflichtungen in Fremdwährungen.

Stichtagskurs per	31.12.2016	31.12.2015
Euro	n/a	1.0916

Ertrag

Umsatzrealisierung bis 31. Dezember 2015

Erträge werden erfasst, wenn deren Höhe verlässlich bestimmbar ist und wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der FINMA zufließt.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufsichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 11 FINMA-GebV in Verbindung mit Art. 3 FINMAG). Die Aufsichtsabgaben bemessen sich gestützt auf die Gesamtkosten der FINMA des Vorjahrs und auf die zu bildenden Reserven.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Der Ertrag wird periodengerecht ausgewiesen. Die Aufsichtsabgabe umfasst die zu deckenden Gesamtkosten der FINMA für das Geschäftsjahr und den auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteil der zu bildenden Reserven abzüglich der fakturierten Erträge.

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Die Gebühren werden als Ertrag verbucht, sobald die Leistungen erbracht worden sind. Noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren werden, soweit verlässlich schätzbar, per 31. Dezember als angefangene Arbeiten in den übrigen Forderungen erfasst.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erträge aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen, aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung von immateriellen Anlagen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Ertrag

Umsatzrealisierung ab 1. Januar 2016

Die FINMA finanziert sich über Gebühren und Abgaben. Gebühren erhebt die FINMA für Aufsichtsverfahren und Dienstleistungen. Für Kosten, die über die Gebühreneinnahmen nicht gedeckt sind, stellt die FINMA den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe in Rechnung. In Rechnung gestellte Leistungen der FINMA werden in der Regel innert 30 Tagen nach Rechnungstellung resp. bei Verfahrenskosten innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft fällig.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufsichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 3 FINMAG in Verbindung mit Art. 11 FINMA-GebV). Die Abgabepflicht für die Aufsichtsabgabe beginnt mit der Erteilung der Bewilligung, der Zulassung oder der Anerkennung und endet mit deren Entzug oder mit der Entlassung aus der Aufsicht. Beginnt oder endet die Abgabepflicht nicht mit dem Rechnungsjahr der FINMA, so ist die Abgabe pro rata temporis geschuldet.

Der Finanzierungsbedarf der FINMA, welcher durch Aufsichtsabgaben zu decken ist, richtet sich nach dem jährlichen Aufwand, der sich aus dem Personal-, dem Sach- und dem übrigen Aufwand zusammensetzt. Zudem hat die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist eine Reserve im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungs-

vermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Die Bemessungsgrundlagen sind in Art. 16 ff. FINMA-GebV ausgeführt.

Die FINMA erbringt ihre mit der Aufsichtsabgabe finanzierte Leistung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Beaufsichtigten haben mit der Bewilligung das ganze Jahr über kontinuierlich die Möglichkeit, den Zugang zum Schweizerischen Finanzmarkt zu nutzen. Das heisst, die Beaufsichtigten erhalten und verbrauchen ihren Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung der FINMA. Damit ist der Kontrollübergang der Leistung über einen Zeitraum erfolgt und es resultierte eine gleichmässige Verteilung der Umsatzerlöse über das ganze Jahr. Da die FINMA ausschliesslich eine jährliche externe Berichterstattung erstellt, hat die Abbildung der Umsatzerlöse über das Jahr verteilt keine Relevanz. Die Erfassung der Umsatzerlöse wird demnach zum Zeitpunkt der Fakturierung im Abgabegahr vorgenommen.

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlasst, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Gebühren werden im Wesentlichen im Rahmen von Bewilligungs- und Enforcementverfahren erhoben. Die Verfahren enden in der Regel mit einer Verfügung, welche die Rechnungstellung auslöst. Mit Erteilung der Verfügung erhält der Gesuchsteller die Bewilligung beziehungsweise das Recht, im schweizerischen Finanzmarkt tätig zu werden, oder Auflagen mitgeteilt, die es zu erfüllen gilt, um dieses Recht aufrechtzuerhalten. Mit der Verfügungserteilung hat der Gesuchsteller die Kontrolle über die von der FINMA erstellte Dienstleistung erhalten. Der Umsatz wird demnach zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens realisiert. Von der sofortigen Erfassung des Umsatzes wird abgesehen, wenn der Erhalt der Gegenleistung (etwa Verfahrensgebühr) sehr unsicher ist. Dies ist insbesondere bei eingreifenden Enforcementverfahren gegenüber Personen oder Organisationen bei Verdacht auf unerlaubte Tätigkeiten sowie Insolvenzverfahren der Fall. Gegen solche Verfügungen und Kostenauflegungen wird häufig Beschwerde erhoben. Das Beschwerdeverfahren kann sich über Jahre hinziehen und die Zahlung der Rechnung, das heisst der Erhalt der Gegenleistung,

ist mit hohen Unsicherheiten verbunden. In diesem Fall muss die Wahrscheinlichkeit des Erhalts der Gegenleistung von der FINMA eingeschätzt werden. Ist die Zahlung eher unwahrscheinlich, erfolgt die Umsatzrealisierung erst bei Zahlungseingang.

Kosten im Zusammenhang mit laufenden Verfahren und Dienstleistungen werden per 31. Dezember auf Vollkostenbasis als angefangene Arbeiten in den übrigen Forderungen erfasst. Die angefangenen Arbeiten werden zu den fakturierbaren Vollkosten angesetzt. In der Regel können die angefangenen Arbeiten innert zwölf Monaten abgeschlossen und die Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Für die Gebührenbemessung ist im Anhang der FINMA-GebV ein Rahmentarif für die einzelnen Tätigkeiten aufgeführt, welcher anhand des durchschnittlichen Zeitaufwands für die Tätigkeit bestimmt wurde. In diesem Rahmen und falls eine Tätigkeit nicht in der FINMA-GebV enthalten ist, erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand und der Funktionsstufe der ausführenden Person innerhalb der FINMA. Wenn ein Sachverhalt einen grösseren Umfang hat oder von komplexer Natur ist sowie bei hoher zeitlicher Dringlichkeit können zudem Gebührensuschläge in Rechnung gestellt werden.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erträge aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen, aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung von immateriellen Anlagen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

Steuern

Die FINMA ist – abgesehen von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

4 Management des Finanzrisikos

Grundlagen

Die FINMA verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikogovernance geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die FINMA-Mitarbeitenden mit ein. Als gesetzliche Basis dienen das FINMAG sowie das Finanzkontrollgesetz (FKG).

Das Hauptziel des ERM ist es, die Risiken der FINMA zu identifizieren und zu erfassen, um Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der Risiken zu treffen.

Die Risikoerhebung wird halbjährlich durchgeführt. Dabei werden die Risiken aller Risikokategorien erhoben und daraufhin die Hauptrisiken identifiziert und bewertet. Die FINMA unterscheidet zwischen strategischen und politischen Risiken, Rechtsrisiken sowie den operationellen Risiken. Fokus wird auf Risiken gelegt, welche einen materiellen finanziellen Einfluss oder einen Reputationsschaden für die FINMA zur Folge haben können. Berücksichtigt werden insbesondere Risiken, welche die Aufgaben und Ziele der FINMA gefährden. Für die identifizierten Hauptrisiken werden Massnahmen definiert. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, das Hauptrisiko ganz oder auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Ist dieses Ziel nicht erreicht, müssen weitere Massnahmen definiert werden, bis das Management die Akzeptanz des Restrisikos bestätigt.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats findet halbjährlich statt, jene an den Verwaltungsrat zumindest jährlich. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Als methodische Grundlage für das IKS wird das COSO-Modell¹ angewendet. Anhand von Risikoüberlegungen werden die IKS-relevanten Prozesse bestimmt und festgelegt. Das Konzept der drei Verteidigungslinien wird konsequent eingesetzt.

Zentral sind neben der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und den internen Vorschriften sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse. Der IKS-Zyklus wird jährlich durchgeführt, wobei die Prozessdokumentationen, insbesondere der Risiken und Kontrollen, auf Vollständigkeit überprüft werden und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt wird.

Risikobeurteilung

In der FINMA sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Die EFV gewährt der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Aufsichtsabgaben und Gebühren der Beaufichtigten nach Art. 3 FINMAG.
- Die FINMA verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Die FINMA hält keine Finanzanlagen.
- Die FINMA hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Erträge fallen ausschliesslich in Schweizer Franken an, demgegenüber entstehen nur geringe Aufwendungen der FINMA in Fremdwährungen. Die FINMA verfügt daher über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie verfügt über keine Finanzanlagen oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei der FINMA ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dieses Risiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Leistungen. Die Altersstruktur der Forderungen und übrigen Forderungen ist in Anhang 5 dargestellt. Die Werthaltigkeit der Forderungen, die weder über-

¹ Das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) ist eine freiwillige privatwirtschaftliche Organisation in den USA. Diese soll helfen, Finanzberichterstattungen durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung qualitativ zu verbessern. COSO hat einen anerkannten Standard für interne Kontrollen – das COSO-Modell – publiziert. Dieses Kontrollmodell dient der Dokumentation, Analyse und Gestaltung des IKS.

fällig noch wertvermindert sind, wird als sehr hoch beurteilt. Bei den Vertragsparteien handelt es sich hauptsächlich um Schweizer Finanzinstitute, die über eine gute Bonität verfügen.

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der Berner Kantonalbank, der PostFinance sowie bei der EFV selbst. Für diese besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Verpflichtungen nicht wie vereinbart oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfüllt werden können. Die FINMA überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Mittels Cashflow-Prognosen wird zudem die künftige Entwicklung der Liquidität antizipiert, um frühzeitig Massnahmen bei Über- oder Unterdeckung treffen zu können. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und der finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt.

Die EFV gewährt der FINMA nach Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen. Die gegenwärtige Kreditlimite bei der EFV beträgt TCHF 30 000 (Vorjahr: TCHF 30 000). Die Kreditlimite war zum Abschlusstichtag nicht beansprucht.

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlusstichtag betragen – mit Ausnahme des Finanzierungsleasings – weniger als ein Jahr.

Kapitalmanagement

Für die mittel- und langfristige Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der FINMA ist es notwendig, geschäftsmässig begründete Reserven aus dem Ertrag der Gebühren und Abgaben für unvorhergesehene Risiken und Einnahmeschwankungen zu bilden. Neben der normalen Geschäftsführung hat die FINMA auch auf unvorhersehbare Ereignisse, beispielsweise auf einen Haftungsfall, vorbereitet zu sein. Sie hat demzufolge eine vernünftige, geschäftsmässig begründete Reservenpolitik zu betreiben. Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung

ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden. Diese Reserven werden jedes Jahr im Umfang von zehn Prozent der jährlichen Gesamtkosten je Aufsichtsbereich geäufnet, bis sie den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht haben.

Die Reserven wurden bislang entlang der gesetzlichen Anforderungen gebildet. Aufgrund der Entwicklung der Kostensituation der FINMA beträgt die Reserve Ende des achten Jahres des Bestehens der FINMA jedoch nicht wie erwartet 80 Prozent des Jahresbudgets, sondern liegt derzeit bei rund 60 Prozent. Die Äufnung wird somit über einen verlängerten Zeitraum vorgenommen.

Weitere Kapitalanforderungen bestehen nicht.

Anhänge zur Bilanz

5 Forderungen

Forderungen nach Art

in TCHF	31.12.2016						31.12.2015		
	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto
Forderungen aus Leistungen	6 858	-1 884	4 974	13 068	-4 633	8 435			
Übrige Forderungen	4 088	-	4 088	6 752	-74	6 678			
Total Forderungen	10 946	-1 884	9 062	19 820	-4 707	15 113			

In den übrigen Forderungen (brutto) sind unter anderem angefangene Arbeiten im Umfang von TCHF 3 493 (Vorjahr: TCHF 3 101) enthalten. Die Forderungen bestehen lediglich in Schweizer Franken.

Forderungen nach Fälligkeit

in TCHF	31.12.2016					
	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage	> 1 Jahr	Total
Forderungen aus Leistungen	5 129	195	373	127	1 034	6 858
Übrige Forderungen	4 088	-	-	-	-	4 088
Total Forderungen	9 217	195	373	127	1 034	10 946

in TCHF	31.12.2015					
	nicht überfällig	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage	> 1 Jahr	Total
Forderungen aus Leistungen	7 049	3 438	216	1 580	785	13 068
Übrige Forderungen	6 752	-	-	-	-	6 752
Total Forderungen	13 801	3 438	216	1 580	785	19 820

Forderungen, die länger als 30 Tage überfällig sind, stehen primär im Zusammenhang mit Konkurs- und Liquidationsverfahren.

Forderungen, die am Bilanzstichtag einzelwertberichtigt wurden

in TCHF	31.12.2016						31.12.2015		
	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto
Forderungen aus Leistungen	2 385	-1 884	501	5 409	-4 633	776			
Übrige Forderungen	-	-	-	74	-74	-			
Total	2 385	-1 884	501	5 483	-4 707	776			

Das Delkredere aus Einzelwertberichtigungen konzentriert sich mit einem Anteil von rund 50 Prozent auf den Aufsichtsbereich übrige Banken und weiteren rund 30 Prozent auf den Aufsichtsbereich Versicherungen. Der verbleibende Anteil ist breit gestreut (Vorjahr: insgesamt keine Konzentration auf einen Aufsichts-

bereich). Je ein Fall im Zusammenhang mit Konkursverfahren bei den übrigen Banken und den Versicherungen sind die Ursache für die Konzentration. Die beiden Fälle machen zusammen über 50 Prozent der Gesamtwertberichtigung aus. Weitere Konzentrationen über 10 Prozent sind nicht vorhanden (Vorjahr: insgesamt keine Konzentration auf einen Schuldner von mehr als 10 Prozent).

Forderungen, die am Bilanzstichtag überfällig sind, aber nicht einzelwertberichtigt wurden

in TCHF		31.12.2016				
	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage	> 1 Jahr	Total	
Forderungen aus Leistungen	194	55	–	–	249	
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–	
Total	194	55	–	–	249	

in TCHF		31.12.2015				
	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage	> 1 Jahr	Total	
Forderungen aus Leistungen	3 339	14	–	–	3 353	
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–	
Total	3 339	14	–	–	3 353	

Die FINMA bildet Wertberichtigungen für Forderungen, wenn sie für diese Forderungen mit einem Verlust rechnet, weil der Schuldner seinen Verpflichtungen voraussichtlich nicht nachkommt. Überfällige Forderungen, für die keine eindeutigen Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, werden laufend überwacht.

Veränderung der Wertberichtigung auf Forderungen

in TCHF	2016			2015		
	Forderungen aus Leistungen	Übrige Forderungen	Total	Forderungen aus Leistungen	Übrige Forderungen	Total
Bestand per 1.1. gemäss Jahresrechnung Vorjahr	4 633	74	4 707	4 024	–	4 024
Anpassung infolge Änderung der Rechnungslegungsmethode	–3 160	–	–3 160	–	–	–
Angepasster Bestand per 1.1.	1 473	74	1 547	4 024	–	4 024
Neubildung	563	–	563	1 775	1 663	3 438
Inanspruchnahme	–66	–44	–110	–762	–1 589	–2 351
Auflösung	–86	–30	–116	–404	–	–404
Bestand per 31.12.	1 884	–	1 884	4 633	74	4 707
Veränderung	411	–74	337	609	74	683
Erfolgswirksam	477	–30	447	1 371	1 663	3 034

6 Sachanlagen

in TCHF			2016
	Mobiliar, Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	3 404	178	3 582
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	3 404	178	3 582
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–1 251	–115	–1 366
Zugänge	–549	–50	–599
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–1 800	–165	–1 965
Nettobuchwert per 1.1.	2 153	63	2 216
Nettobuchwert per 31.12.	1 604	13	1 617
davon Anlagen in Leasing	17	–	17

Per 31. Dezember 2016 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkten Sachanlagen.

in TCHF			2015
	Mobiliar, Einrichtungen	Hardware Informatik	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	3 404	178	3 582
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	3 404	178	3 582
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–765	–63	–828
Zugänge	–486	–52	–538
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–1 251	–115	–1 366
Nettobuchwert per 1.1.	2 640	115	2 755
Nettobuchwert per 31.12.	2 153	63	2 216
davon Anlagen in Leasing	88	–	88

7 Immaterielle Anlagen

	2016		
in TCHF	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	10 914	1 072	11 986
Zugänge	–	596	596
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	10 914	1 668	12 582
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	–4 791	–	–4 791
Zugänge	–2 209	–	–2 209
Wertminderungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Stand per 31.12.	–7 000	–	–7 000
Nettobuchwert per 1.1.	6 123	1 072	7 195
Nettobuchwert per 31.12.	3 914	1 668	5 582

In den Anlagen im Bau sind für vier laufende Eigenentwicklungen Kosten in der Höhe von TCHF 596 berücksichtigt worden. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von TCHF 218. Im Rahmen dieser laufenden Projekte sind Forschungs- und Entwicklungskosten über TCHF 1 046 angefallen, die hauptsächlich im Personal- und Informatikaufwand der Berichtsperiode erfasst worden sind.

Es bestehen Investitionsverpflichtungen für immaterielle Anlagen (Weiter- und Neuentwicklungen sowie Unterhalt und Betrieb von Software). Diese Verpflichtungen sind in Anhang 13 ausgewiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag 2016 zwei Softwarelösungen, deren Anschaffungswerte über insgesamt TCHF 571 vollumfänglich abgeschrieben worden sind, die sich jedoch noch in Gebrauch befinden. Die Wartung ist bis ins Jahr 2020 sichergestellt.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

in TCHF			2015
	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	9 076	1 706	10 782
Zugänge	265	1 007	1 272
Umbuchungen	1 573	-1 573	-
Abgänge	-	-68	-68
Stand per 31.12.	10 914	1 072	11 986
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand per 1.1.	-2 698	-	-2 698
Zugänge	-2 093	-	-2 093
Wertminderungen	-	-68	-68
Abgänge	-	68	68
Stand per 31.12.	-4 791	-	-4 791
Nettobuchwert per 1.1.	6 378	1 706	8 084
Nettobuchwert per 31.12.	6 123	1 072	7 195

Im Jahr 2015 wurde Software in der Höhe von TCHF 1 838 aktiviert, wobei TCHF 1 573 aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden. Es handelt sich dabei um wesentliche Entwicklungskosten im Zusammenhang mit dem neuen Onlineauftritt der FINMA sowie der betrieblichen Dokumentenablage.

Auf den Anlagen im Bau wurde im Jahr 2015 eine Wertminderung von TCHF 68 vorgenommen. Ein Teil der Eigen- und Drittleistungen aus den Vorjahren für die Entwicklung einer Zustellplattform erwies sich nicht als werthaltig, da das Projekt strategisch neu ausgerichtet wurde.

In den Anlagen im Bau wurden für zwei laufende Eigenentwicklungen Kosten in der Höhe von TCHF 1 007 berücksichtigt. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von TCHF 365. Im Rahmen dieser laufenden Projekte fielen Forschungs- und Entwicklungskosten über TCHF 597 an, die hauptsächlich im Personal- und Informatikaufwand der Berichtsperiode erfasst wurden.

Es bestehen Investitionsverpflichtungen für immaterielle Anlagen (Weiter- und Neuentwicklungen sowie Unterhalt und Betrieb von Software). Diese Verpflichtungen sind in Anhang 13 ausgewiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag 2015 zwei Softwarelösungen, deren Anschaffungswerte über insgesamt TCHF 571 vollumfänglich abgeschrieben worden sind, die sich jedoch noch in Gebrauch befinden. Die Wartung ist bis ins Jahr 2020 sichergestellt.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	19	74
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	7 224	70
Passive Rechnungsabgrenzung	1 614	1 350
Total übrige Verbindlichkeiten	8 857	1 494

Die Zunahme der diversen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf die Überdeckung der kumulierten Aufsichtsabgaben in Höhe von TCHF 7 174 (Vorjahr Unterdeckung: TCHF 2 407) zurückzuführen.

9 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

in TCHF	31.12.2016		31.12.2015	
	Nominal	Barwert	Nominal	Barwert
Bis zu einem Jahr	19	19	77	74
Ein bis fünf Jahre	–	–	20	17
Mehr als fünf Jahre	–	–	–	–
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	19	19	97	91

In Bezug auf den Ausbau der Büroräumlichkeiten der FINMA in Zürich wurde ein Finanzierungsleasingverhältnis eingegangen. Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten bis zu einem Jahr werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und die überjährigen Leasingverbindlichkeiten als übrige langfristige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Der Restwert der geleasten Einrichtungen ist per 31. Dezember 2016 in den Sachanlagen mit TCHF 17 (Vorjahr: TCHF 88) bilanziert.

Die FINMA wird 2017 neue Büroräumlichkeiten in Zürich beziehen. Im Zusammenhang mit dem mieterspezifischen Ausbau hat die Vermieterin der FINMA das Recht eingeräumt, während der ersten zwei Jahre des Mietverhältnisses den über den Rohbau hinausgehenden Ausbau gesamthaft entgeltlich zu erwerben.

10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristig fällige Forderungen an Arbeitnehmer	110	718
Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	110	718
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	3 013	3 322
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	48	181
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	3 061	3 503
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	64 044	97 952
Andere langfristige Leistungen	2 990	3 446
Total langfristige Verbindlichkeiten	67 034	101 398
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	70 095	104 901

Die kurzfristig fälligen Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer sind in der Bilanzposition Übrige Forderungen ausgewiesen und umfassen hauptsächlich Vorauszahlungen an Sozialversicherungswerke.

Die kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer umfassen unter anderem Zahllasten an Sozialversicherungswerke sowie Verpflichtungen der FINMA für durch die Mitarbeitenden nicht bezogene Ferientage, Gleitarbeitszeit und Überzeit.

Die anderen langfristigen Leistungen entsprechen dem Barwert der Verpflichtung für Treueprämien (Dienstaltersgeschenke). Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf eine Treueprämie. Die Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke basiert auf einem Diskontierungssatz von 0,92 Prozent (Vorjahr: 1,10 Prozent). Im Berichtsjahr wurden Verpflichtungen für Treueprämien im Umfang von TCHF 456 aufgelöst (Vorjahr: Bildung von TCHF 417 zusätzlicher Verpflichtungen). Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Austrittswahrscheinlichkeit zurückzuführen. 2016 wurden Treueprämien im Umfang von TCHF 327 (Vorjahr: TCHF 403) fällig.

Beschreibung der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der FINMA sind im Vorsorgewerk FINMA versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die berufliche Vorsorge (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG und Verordnungen dazu) sieht minimale Vorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge leisten als vom Gesetz vorgeschrieben. Der Vorsorgeplan der FINMA gewährt für Invalidität, Alter und Austritt höhere Leistungen als vom Gesetzgeber vorgesehen. Die Risikoleistungen werden abhängig vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt. Die Versicherten können zwischen unterschiedlichen Sparbeitragsplänen wählen. Die Wahl des Sparplans hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe des Arbeitgeberbeitrags.

Zusätzlich darf die FINMA auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschiessen. Diese Beiträge dürfen nicht an die FINMA zurückbezahlt werden. Sie sind aber für die FINMA verfügbar, um damit künftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve). Selbst wenn eine Überdeckung besteht, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl die FINMA als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross sein wie die Arbeitnehmerbeiträge.

Laut der Gesetzgebung bestehen im Fall einer Überdeckung für die Mitglieder des paritätischen Organs nur eingeschränkte Möglichkeiten, aus den freien Mitteln Leistungen an die Destinatäre zu gewähren. Ergeben sich durch ungenügende Anlageerträge oder versicherungsmathematische Abweichungen Unterdeckungen auf vorsorgerechtlicher Basis, sind die Leitungsorgane der Vorsorgepläne gesetzlich dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um derartige Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren zu beseitigen. Neben Anpassungen am Leistungsplan können solche Massnahmen auch zusätzliche Beitragszahlungen seitens der FINMA und der Versicherten beinhalten.

Wechselt ein Versicherter den Arbeitgeber, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Bei Liquidierung des Arbeitgebers oder des Vorsorgewerks hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf einen allfälligen Überschuss aus dem Vorsorgewerk. Ein solcher kommt den Versicherten und Rentnern des Vorsorgewerks zugute.

Verantwortlichkeiten Vorsorgewerk/PUBLICA

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit, entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse und trägt die Verantwortung für das Vorsorgereglement. Das paritätische Organ setzt sich aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der FINMA zusammen.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements sowie der Anlagestrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den in der Anlagestrategie festgelegten Gewichtungen abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau einzelner Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit sich die Transaktionen auf der Zeitachse diversifizieren lassen.

Überleitungsrechnung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten auf die bilanzierten Positionen

2016

in TCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planvermögens	Bilanzierte Netto-vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-303 704	205 752	-97 952
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-11 717	-	-11 717
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-7	-	-7
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-3 231	-	-3 231
Zinserträge	-	2 202	2 202
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-155	-155
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung	-14 955	2 047	-12 908
Neubewertungen			
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	10 214	10 214
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	652	-	652
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	33 744	-	33 744
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-7 706	-	-7 706
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis	26 690	10 214	36 904
Beiträge des Arbeitgebers	-	9 912	9 912
Beiträge der Arbeitnehmer	-5 905	5 905	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	3 757	-3 757	-
Total Beiträge und Auszahlungen	-2 148	12 060	9 912
Stand per 31.12.	-294 117	230 073	-64 044

Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven resultiert zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung in der Höhe von TCHF 64 044 (Vorjahr: TCHF 97 952). Der Grund für die um TCHF 33 908 tiefere Verpflichtung (Vorjahr: Zunahme TCHF 17 064) liegt im Wesentlichen in den veränderten demografischen Annahmen und in der positiven Nettorendite des Anlagevermögens. Auf die Abnahme der Verpflichtung abschwächend ausgewirkt hat sich hingegen die Senkung des Diskontsatzes.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung beträgt 18,6 Jahre (Vorjahr: 19,4 Jahre), wobei diejenige der aktiven Versicherten bei 19,9 Jahren (Vorjahr: 20,8 Jahren) und diejenige der Rentenbezüger bei 13,3 Jahren (Vorjahr: 12,8 Jahren) liegt.

in TCHF	2015		
	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planvermögens	Bilanzierte Netto-vorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-286 322	205 434	-80 888
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-12 064	-	-12 064
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-12	-	-12
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-3 404	-	-3 404
Zinserträge	-	2 492	2 492
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-200	-200
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung	-15 480	2 292	-13 188
Neubewertungen			
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	-6 569	-6 569
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	-13 971	-	-13 971
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	-	-
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	6 783	-	6 783
Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis	-7 188	-6 569	-13 757
Beiträge des Arbeitgebers	-	9 881	9 881
Beiträge der Arbeitnehmer	-6 064	6 064	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	11 350	-11 350	-
Total Beiträge und Auszahlungen	5 286	4 595	9 881
Stand per 31.12.	-303 704	205 752	-97 952

Der Vorsorgeaufwand 2016 liegt TCHF 2 996 (Vorjahr: TCHF 3 307) über den reglementarisch geleisteten Arbeitgeberbeiträgen. Der Vorsorgeaufwand weicht grundsätzlich von den reglementarischen Beiträgen ab: Der Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird mittels langfristiger Projektionen auf der Basis von stichtagsbezogenen Annahmen ermittelt. Für die Bestimmung der reglementarischen Beiträge werden hingegen längerfristig geglättete Annahmen verwendet.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2017 belaufen sich auf TCHF 9 823 (Vorjahr: TCHF 9 681).

Versicherungsmathematische Annahmen

Die wichtigsten finanziellen Annahmen für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag lauten wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
Diskontierungssatz aktive Versicherte	0,92%	1,10%
Diskontierungssatz Rentner	0,61%	0,75%
Künftige Lohnerhöhung	1,50%	1,50%
Verzinsung Altersguthaben	0,92%	1,10%
Künftige Rentenerhöhung	0,10%	0,10%

Für die Berechnung von Verbindlichkeiten und des Aufwands für leistungsorientierte Pläne sind versicherungsmathematische und weitere Annahmen notwendig, die jährlich festgelegt werden. Die FINMA wendet ein Diskontierungssatzsplitting an, um der divergierenden Duration der Vorsorgeverpflichtung von aktiven Versicherten und Rentnern Rechnung zu tragen. Der gewichtete Diskontierungssatz für das Jahr 2016 liegt bei 0,86 Prozent (Vorjahr: 1,04 Prozent). Den demografischen Annahmen liegt seit 2016 die Generationentafel BVG 2015 (Vorjahr: BVG 2010) zugrunde. Zudem wurden im Berichtsjahr die demografischen Berechnungsannahmen zu den Invalidisierungs-, Pensionierungs-, Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten sowie die Einschätzung zur Ausübung der Kapitaloption bei Pensionierungen aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst.

Sensitivitätsanalyse

Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechten Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder aufgrund von Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermittelt:

	2016		
	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00%	Abnahme um 13,56%	Zunahme um 18,73%
Diskontierungszinssatz Rentner	1,00%	Abnahme um 11,53%	Zunahme um 14,16%
Lohnentwicklung	0,25%	Zunahme um 0,52%	Abnahme um 0,53%
Verzinsung der Altersguthaben	0,25%	Zunahme um 0,88%	Abnahme um 0,86%

	2015		
	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00%	Abnahme um 16,31%	Zunahme um 22,97%
Diskontierungszinssatz Rentner	1,00%	Abnahme um 11,20%	Zunahme um 13,67%
Lohnentwicklung	0,25%	Zunahme um 0,73%	Abnahme um 0,72%
Verzinsung der Altersguthaben	0,25%	Zunahme um 1,10%	Abnahme um 1,07%

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres mit der Zu- und Abnahme der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde.

Die Berechnungen erfolgen jeweils, ohne andere Parameter zu ändern, obwohl gewisse gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. In dieser Analyse wird die Verpflichtung mit derselben Methode berechnet, wie sie auch für die bilanzierte leistungsorientierte Verbindlichkeit angewendet wird. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens am Ende des Berichtsjahres ermittelt.

Vermögensallokation

	31.12.2016	31.12.2015
Geldmarkt	3,75%	2,58%
Obligationen (in CHF)	16,30%	17,53%
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	27,37%	24,51%
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	13,93%	16,15%
Hypotheken	0,38%	0,46%
Aktien	30,05%	30,10%
Immobilienanlagen Schweiz	5,21%	5,14%
Rohstoffe	1,82%	3,50%
Andere	1,19%	0,03%
Total	100,00%	100,00%

Die Aktienanlagen erfolgen indexiert und replizieren die Marktentwicklung. Sämtliche Aktienportfolios werden durch externe Spezialisten bewirtschaftet. Die Obligationenportfolios werden durch das Asset Management von PUBLICA und externe Spezialisten verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt indexnah. Davon ausgenommen sind illiquide Anlageklassen wie Immobilien in der Schweiz oder private Unternehmens- oder Infrastrukturanleihen. Diese werden aktiv bewirtschaftet und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten vergleichbare Indizes nachzubilden. Um die Nachteile einer vollständigen Replikation kapitalisierungsgewichteter Obligationenindizes zu vermeiden, sind zudem aktive Elemente mit relativ engen Tracking-Error-Vorgaben zugelassen.

Es bestehen keine eigenen Aktien, Obligationen, keine eigengenutzten Immobilien oder übrigen Vermögenswerte.

Anhänge zur Erfolgsrechnung

11 Aufsichtsabgaben, Gebühren und übrige Erträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Gebühren- und übrigen Erträge nach Art und Aufsichtsbereich (Art. 3 FINMA-GebV) auf. Da sich die Umsatzerlöse aus Aufsichtsabgaben als Differenzrechnung zwischen dem direkt zugeordneten Aufwand und den Gebühren- und übrigen Erträgen je Aufsichtsbereich berechnen (Art. 4 Abs. 2 FINMA-GebV), werden an dieser Stelle zum besseren Verständnis auch die

in TCHF

Bereich	Grossbanken ²	Übrige Banken/ Effekthändler	Versicherungen
Gebühren	2 712	5 181	4 526
Übrige Erträge	72	118	163
Total Aufsichtsabgaben	17 652	32 600	41 278
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	17 017	35 183	44 410
– Unter-/Überdeckung) Aufsichtsabgabe	636 ⁴	–2 584 ⁵	–3 132
Erlösminderungen	–118	–403	159
Nettoertrag	20 319	37 496	46 126
Aufwand	–18 471	–34 087	–41 933
Reservenöffnung nach Art. 16 FINMAG	–1 847	–3 409	–4 193
Aufwand inklusive Reservenöffnung	–20 319	–37 496	–46 126
Ergebnis Jahresrechnung Berichtsjahr	–	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2017	18 288	30 016	38 146

in TCHF

Bereich	Banken ⁷	Versicherungen
Gebühren	7 742	5 026
Übrige Erträge	326	248
Total Aufsichtsabgaben	55 130	44 441
– Aufsichtsabgaben vereinnahmt	55 941	46 229
– Unter-/Überdeckung) Aufsichtsabgabe	–810	–1 788
Erlösminderungen	–1 692	–1 051
Nettoertrag	61 506	48 663
Aufwand	–55 914	–44 239
Reservenöffnung nach Art. 16 FINMAG	–5 591	–4 424
Aufwand inklusive Reservenöffnung	–61 506	–48 663
Ergebnis Jahresrechnung 2015	–	–
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2016	54 320	42 652

² Art. 3 Abs. 1 lit. a FINMA-GebV.

⁴ Aus den Jahren 2011 bis 2014 bestand zusätzlich eine Unterdeckung im Umfang von TCHF 5 214, welche die FINMA im Juni 2016 nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV nachfakturierte.

⁵ Aus den Jahren 2011 bis 2014 bestand zusätzlich eine Unterdeckung im Umfang von TCHF 9 704, welche die FINMA im Juni 2016 nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV nachfakturierte.

⁷ Die Bereiche Grossbanken und die mit ihnen als Finanzgruppe verbundenen Gesellschaften, die übrigen Banken und Effekthändler und der Börsenbereich nach 3 Abs. 1 lit. a-a)¹ FINMA-GebV (Stand am 1. Januar 2015) wurden in der Spalte «Banken» zusammengefasst.

Aufwände inklusive Reservenöffnung aufgezeigt. Das Jahresergebnis eines jeden Aufsichtsbereiches muss aufgrund des Kostendeckungsprinzips null betragen. Die Basis der Aufsichtsabgabenerhebung des Folgejahres ergibt sich aus dem «Total Aufsichtsabgaben», erhöht respektive reduziert um die «Unter-/ (Überdeckung) Aufsichtsabgabe».

						2016
Finanzmarkt- infrastrukturen ³	SRO	DUFI	KAG	UVV	Total	
335	266	367	13 088	341	26 816	
11	6	16	66	3	456	
3 359	994	1 559	7 560	862	105 865	
2 915	1 283	1 730	132	985	103 656	
444	-290	-171	7 428	-123	2 208	
-2	-1	-61	-20	-1	-447	
3 703	1 264	1 882	20 695	1 206	132 690	
-3 367	-1 149	-1 710	-18 813	-1 096	-120 627	
-337	-115	-171	-1 881	-110	-12 063	
-3 703	-1 264	-1 882	-20 695	-1 206	-132 690	
-	-	-	-	-	-	
3 804	704	1 388	Grundabgabe	Grundabgabe ⁶	-	
						2015
	SRO	DUFI	KAG	UVV	Total	
	276	384	16 390	311	30 129	
	9	11	101	5	699	
	1 284	1 819	4 665	875	108 215	
	1 622	1 977	10 027	954	116 749	
	-337	-157	-5 362	-79	-8 534	
	-1	93	-367	-16	-3 034	
	1 568	2 307	20 789	1 176	136 009	
	-1 426	-2 098	-18 899	-1 069	-123 645	
	-143	-210	-1 890	-107	-12 364	
	-1 568	-2 307	-20 789	-1 176	-136 009	
	-	-	-	-	-	
	947	1 662	Grundabgabe	Grundabgabe ⁶	-	

³ Art. 3 Abs. 1 lit. a^{quater} und Art. 3 Abs. 1 lit. a^{quinques} FINMA-GebV.

⁶ Die ungebundenen Versicherungsvermittler haben nach Art. 27 Abs. 1^{bis} FINMA-GebV ausschliesslich eine Grundabgabe zu entrichten.

12 Personalaufwand

in TCHF	2016	2015
Löhne und Gehälter	75 518	77 305
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	12 908	13 188
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	6 312	6 179
Übriger Personalaufwand	2 929	2 866
Total Personalaufwand	97 667	99 538

Die FINMA beschäftigte 2016 durchschnittlich 513 (Vorjahr: 527) Mitarbeitende, verteilt auf 477 (Vorjahr: 494) Vollzeitstellen.

Der übrige Personalaufwand enthält unter anderem die Lohnbelastungen von temporär beschäftigten Arbeitnehmern und Secondee-Programmen sowie Aus- und Weiterbildungskosten.

13 Informatikaufwand

in TCHF	2016	2015
Wartung und Lizenzen	789	894
Telekommunikation	1 061	1 063
Drittleistungen	7 376	8 902
Übriger Informatikaufwand	1 123	813
Total Informatikaufwand	10 349	11 672

Der ICT-Betrieb sowie der Unterhalt der ICT-Systemumgebung sind an einen externen Dienstleister ausgelagert. Zudem bestehen langfristige Verträge mit weiteren Anbietern für Wartung und Weiterentwicklung von ICT-Anwendungen und anderen ähnlichen ICT-Dienstleistungen. Diese Verträge führen zu nicht bilanzierten langfristigen vertraglichen Verpflichtungen in folgender Höhe (Nominalwerte):

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Bis zu einem Jahr	9 492	10 909
Ein bis fünf Jahre	9 579	18 073
Mehr als fünf Jahre	2 547	500
Total nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen	21 618	29 482

14 Übriger Betriebsaufwand

in TCHF	2016	2015
Miete und Unterhalt	5 740	5 709
Dienstleistungsaufwand Dritte	1 821	1 938
Sonstiger Betriebsaufwand	2 207	2 021
Total übriger Betriebsaufwand	9 768	9 668

Der Dienstleistungsaufwand Dritte umfasst unter anderem Aufwendungen für externe Gutachter, Rechtspflege, Parteientschädigungen sowie ausbezahlte Kostengarantien. Der sonstige Betriebsaufwand umfasst Aufwände für Reise- und Repräsentationsspesen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Drucksachen, Publikationen und Portospesen sowie übrigen Verwaltungsaufwand.

Übrige Anhänge

15 Finanzinstrumente

in TCHF

31.12.2016

31.12.2015

Finanzaktiven

Kredite und Forderungen

Finanzforderungen	94 335	64 690
Forderungen aus Leistungen	4 974	8 435
Übrige Forderungen	3 494	5 436
Total Finanzaktiven	102 803	78 561

Finanzpassiven

Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Leistungen	2 411	2 408
Übrige Verbindlichkeiten	7 193	104
Total Finanzpassiven	9 604	2 512

Sowohl die Finanzaktiven als auch die Finanzpassiven sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es werden keine Fair Values für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden offengelegt, die nicht zum Fair Value bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Anhang 5 offengelegt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 0). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Leistungen betragen TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 1). Die Kontospesen belaufen sich auf TCHF 38 (Vorjahr: TCHF 54). Für Finanzinstrumente wurden Zinserträge in der Höhe von TCHF 9 (Vorjahr: TCHF 1) und Zinsaufwände im Umfang von TCHF 3 (Vorjahr: TCHF 14) in der Erfolgsrechnung erfasst.

16 Verbindlichkeiten aus operativem Leasing

Die FINMA hatte zum Bilanzstichtag offene Verpflichtungen aus unkündbaren operativen Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig sind:

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Bis zu einem Jahr	4 783	4 589
Ein bis fünf Jahre	8 851	7 631
Mehr als fünf Jahre	5 397	–
Total Verbindlichkeiten aus operativem Leasing	19 031	12 220

Beim operativen Leasing handelt es sich hauptsächlich um Mietaufwände für die Büroräumlichkeiten in Zürich und Bern (vergleiche Anhang 9). Die Mietverträge werden normalerweise mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren abgeschlossen und enthalten Verlängerungsoptionen von höchstens zehn Jahren.

Im Berichtsjahr wurden TCHF 4 521 (Vorjahr: TCHF 4 590) als Mietaufwand verbucht. Die FINMA ist in geringem Umfang kündbare Untermietverhältnisse eingegangen, aus welchen Mieterträge anfallen.

In den Mietverträgen bestehen teilweise Klauseln für zusätzlich bedingte Mietzinszahlungen, die auf Indexierungen basieren. Für beide ausgewiesenen Berichtsjahre sind keine bedingten Leasingzahlungen im Mietaufwand vorhanden.

17 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten. Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG). Die FINMA operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG). Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe.

in TCHF	Leistungserbringung	
	2016	2015
Bundesamt für Bauten und Logistik für Büromaterial und Software-lizenzen	–	–
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation für Netzwerkmiete, ICT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren	–	–
Eidgenössische Ausgleichskasse für gesetzliche Beitragsleistungen	–	–
Eidgenössische Finanzverwaltung nach Art. 17 FINMAG	–	–
Pensionskasse des Bundes PUBLICA für Personalvorsorge	–	–
Schweizerische Bundesbahnen und verbundene Gesellschaften für Transportleistungen inkl. Aufsichtsabgabe für die SRO SBB	14	42
Schweizerische Post AG und ihre verbundenen Gesellschaften für diverse Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren für die PostFinance AG und Twint	1 545	1 160
Swisscom (Schweiz) AG für Unterhalt und Betrieb der ICT-Umgebung und weitere ICT-Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren Swisscom	90	–
Diverse Transaktionen mit weiteren Einheiten der Bundesverwaltung inkl. Sparkasse Bundespersonal für Aufsichtsabgaben	11	21
Unternehmen mit gemeinsamer Führung oder massgeblichem Einfluss	1 660	1 223

Im Weiteren gewährt der Bund der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen. Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Zwischen der FINMA und den ihr nahestehenden Institutionen und Personen haben folgende Transaktionen stattgefunden (für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen von Anstellungsverhältnissen siehe Folgeseiten):

Leistungsbezug	Forderungen		Verbindlichkeiten			
	2016	2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	671	860	–	–	99	247
	237	275	–	36	–	16
	10 177	11 464	–	–	115	528
	–	1	88 000	57 999	–	–
	15 823	17 727	–	–	1 354	1 312
	1 984	1 863	–	42	206	4
	220	161	3 453	10	25	14
	5 976	6 263	–	–	721	503
	161	90	11	–	40	84
	35 249	38 704	91 464	58 087	2 560	2 708

Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

in TCHF	Präsident	Übrige Mitglieder	Total 2016
Vergütung des Verwaltungsrats			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	348	714	1 062
– Variable Lohnkomponente	–	–	–
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	16	16	32
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	68	–	68
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	432	730	1 162

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen entsprechen den Pauschalspesen sowie dem Generalabonnement zum privaten Gebrauch für den Verwaltungsratspräsidenten. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist im Jahresbericht 2016 der FINMA ausgeführt.

in TCHF	Direktor	Übrige Mitglieder	Total 2016
Vergütung der Geschäftsleitung			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	570	2 668	3 238
– Variable Lohnkomponente	–	–	–
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	22	150	172
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	96	405	501
Andere langfristig fällige Leistungen	–	6	6
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung der Geschäftsleitung	688	3 229	3 917

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen enthalten Spesen- und Repräsentationspauschalen, den Wert des Generalabonnements zum privaten Gebrauch sowie die überobligatorischen Kinderbetreuungszulagen.

in TCHF	Präsidentin	Übrige Mitglieder	Total 2015
Vergütung des Verwaltungsrats			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	341	578	919
– Variable Lohnkomponente	–	–	–
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	16	–	16
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	65	–	65
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	103	–	103
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	525	578	1 103

in TCHF	Direktor	Übrige Mitglieder	Total 2015
Vergütung der Geschäftsleitung			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	527	2 418	2 945
– Variable Lohnkomponente	43	159	202
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	22	149	171
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	93	397	490
Andere langfristig fällige Leistungen	11	6	17
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
Gesamtvergütung der Geschäftsleitung	696	3 129	3 825

In den anderen langfristig fälligen Leistungen sind die fällig gewordenen Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenke genannt) enthalten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist im Jahresbericht 2016 der FINMA ausgeführt.

18 Eventualverbindlichkeiten

Kostengarantien

Die FINMA genehmigt für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien, die eine Art Bürgschaft darstellen, falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann. Da sich weder die Fälligkeit noch die Höhe des Abflusses von finanziellen Mitteln verlässlich schätzen lassen, werden die Kostengarantien als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2016 bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Kostengarantien von insgesamt TCHF 187 (Vorjahr: TCHF 144). Die ausbezahlten Kostengarantien können teilweise als Forderungen in Konkursverfahren eingegeben werden, so dass es möglich ist, dass zumindest ein Teil dieser Kosten mittels einer Konkursdividende erstattet wird.

Konkursmassenvermögen

Die FINMA amtet in gewissen Fällen als Konkursverwalterin. Konkursmassenvermögen werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Aus der Verwaltung der Konkursmassenvermögen können Risiken erwachsen, für deren Kosten die FINMA haftbar gemacht werden kann. Per Bilanzstichtag sind keine Risiken bekannt, die zu einer Eventualverbindlichkeit führen.

Es bestehen keine Eventualforderungen.

19 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2016 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

20 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2016 wesentlich beeinflussen.



Reg. Nr. 1.17103.913.00407.002

Bericht der Revisionsstelle

**an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern und
an den Bundesrat**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Aufsichtsbehörde zum 31. Dezember 2016 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem FINMAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands von der Aufsichtsbehörde unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unseres dazugehörigen Berichts.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Aufsichtsbehörde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Aufsichtsbehörde zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der FINMA von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

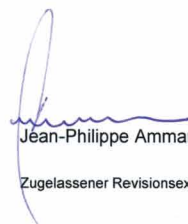
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 8. März 2017

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Jean-Philippe Ammann
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Abkürzungen

Abs. Absatz

Art. Artikel

Bst. Buchstabe

BVG Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)

CHF Schweizer Franken

DUFI Direkt unterstellte Finanzintermediäre

EFV Eidgenössische Finanzverwaltung

ERM Enterprise Risk Management

ERP Enterprise Resource Planning

FHG Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz; SR 611.0)

FKG Bundesgesetz vom 28. Juni 1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz; SR 614.0)

FINMA Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

FINMAG Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

FINMA-GebV Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)

IAS International Accounting Standards

ICT Information and Communication Technology

IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee

IFRS International Financial Reporting Standards

IKS Internes Kontrollsystem

KAG Kollektive Kapitalanlagen

SIC Standard Interpretations Committee

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

SRO Selbstregulierungsorganisation

TCHF Tausend Schweizer Franken

UEK Übernahmekommission

USA United States of America

UVV Ungebundene Versicherungsvermittler

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00

Fax +41 (0)31 327 91 01

info@finma.ch
www.finma.ch

Fotografie:

Umschlag (Bern), S. 8/9 (Lugano):
Guy Jost, Bern

Gestaltung:

evoq communications AG, Zürich

Druck:

Neidhart + Schön AG, Zürich

Geschlechtsneutrale Formulierung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

